

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Aufnahmeprüfung: Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule (WMS, WMI), Fachmittelschule (FMS)

Sachverhalt:

Wie oft kann man im Kanton St.Gallen bei einer Aufnahmeprüfung in das Gymnasium, die Wirtschaftsmittelschule oder die Fachmittelschule antreten.

Rechtslage:

Es gibt *aufnahmeprüfungstechnisch* betrachtet zwei verschiedene Ausbildungsgänge. Den Ausbildungsgang Gymnasium und den Ausbildungsgang Fachmittelschule/Wirtschaftsmittelschule (bei beiden die gleiche Aufnahmeprüfung). Bei jedem dieser zwei Ausbildungsgänge kann man zweimal zur Aufnahmeprüfung antreten, hat also nach erstmaligem Scheitern der Aufnahmeprüfung oder der Probezeit noch die Möglichkeit auf eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung (und bei Erfolg der Probezeit). Eine zweite Wiederholung ist ausdrücklich ausgeschlossen. (Der Begriff Ausbildungsgang wird hier in einem aufnahmeprüfungstechnischen Sinn verwendet, für einen Ausbildungsgang existiert die gleiche Aufnahmeprüfung.)

Rechtsgrundlage:

Art. 28 Aufnahmereglement der Mittelschule, sGS 215.110

cp / August 2012